IMT Nuremberg Archives

H - 4074

International Court of Justice

H4074 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number D-419 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-552 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4074 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document D-419 No. GB-552 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

H4074 – 0004

Certificate No. D 419 (Place) Nuremberg

(Date) 1st August 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H. M. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of six typewritten* ~~photostated~~ ~~mimeographed~~ ~~handwritten~~ pages

and entitled Genst. d. H. Abt z.b.V. (O Qu IV) Nr. 6/12.39 geh. "Innere Lage im Warthegau".

dated 2nd December 1939† is the original* ~~a true copy~~ of a document which the U.S. Dtn. Centre, Camp Ritchie, Maryland U.S.A.‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as the original* ~~a true copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

Kenneth H. M. Duke

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

PS 042692

H4074 – 0005

O.Qu.IV wollte [illegible] [illegible] vortragen.

Genst.d.H.
Abt.z.b.V. (O Qu IV)
Nr. 6/12.39 geh.

Geheim

2. Dezember 1939 5/12

Der Oberbefehlshaber des Heeres.
Ob. d. H. 1457/39 geh. 5/12 [illegible]
-1-

1/4/XII [illegible]

Betrifft: Innere Lage im Warthegau. 7/12 39
[illegible] Major Großmann als auch O.Q.IV übermittelt.

Anliegend wird Abschrift eines Berichtes des Wehrkreiskommandos XXI mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verbleib übersandt.

[illegible]

1 Anlage (geheftet) [illegible]

Verteiler:
Adjutant Ob.d.H.
Adjutant Chef Genst.d.H.
O Qu I
G.Z.
Operationsabteilung
Organisationsabteilung
Generalquartiermeister
Entwurf

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
G.B. Exhibit 552
Filed August 6th 1946

B042693

H4074 – 0006

Abschrift!

Oberkommando des Heeres
Der Chef der Heeresrüstung
und
Befehlshaber des Ersatzheeres
A h A / Grunne BdE (II) Nr. 66/39 g.

Geheim

Berlin, den 30. Nov. 1939

Bezug: W.Kdo.XXI I c 86/39 g. v.23.11.39
Betrifft: Innere Lage im Warthegau.

An
O.K.W.

Nachrichtlich: Genst.d.H. (Abt.z.b.V. / 0 Qu IV)

Beifolgend wird Abschrift eines Berichtes des Wehrkreiskommandos XXI übersandt.

Klare Verwaltungsverhältnisse und eine zwar bewusst strenge Behandlung der Bevölkerung, deren Durchführung aber in einer für die deutschen Bevölkerungsteile und die Truppe tragbaren und verständlichen Form erfolgen sollte, sind Voraussetzungen für echte staatliche Autorität. Geschieht dies nicht, so besteht die Gefahr, dass zur Sicherung der Ordnung militärische Kräfte in einem Masse gebunden werden, das unserer Gesamtlage nicht entspricht.

I.A.
gez.Unterschrift

1 Anlage

B 042694

H4074 – 0007

Abschrift von Abschrift!

Wehrkreiskommando XXI
I c 86/39 geheim.

Posen, den 23.11.1939

G e h e i m !

An
B.d.E.
- - - - -

Der Warthegau ist als befriedet anzusehen. Wiederholte Aufstandsgerüchte haben sich in keinem Fall bestätigt. Der Grund hierfür liegt nicht in einem Stimmungswechsel der polnischen Bevölkerung, sondern in der Erkenntnis der Hoffnungslosigkeit einer Auflehnung. Dass in der grossen Anzahl entlassener Gefangener und sonst heimgekehrter polnischer Soldaten eine Gefahr liegt, die ständiger Beobachtung bedarf, wird nicht verkannt, besonders da zahlreiche Offiziere noch nicht erfasst sind. Ein Niederhalten dieser Gefahr ist nur durch die militärische Besetzung des Landes in der jetzigen Form möglich, die zivilen Verwaltungsstellen sind dazu mit den vorhandenen Polizeikräften völlig ausser stande.

Die grosse Aufbauarbeit auf allen Gebieten wird nicht gefördert durch das Eingreifen von SS-Formationen, die mit " volkspolitischen Sonderaufträgen" eingesetzt, und darin dem Reichsstatthalter nicht unterstellt sind. Hier macht sich die Tendenz geltend, über den Rahmen dieser Aufgaben hinaus, massgebend in alle Gebiete der Verwaltung einzugreifen und einen " Staat im Staate" zu bilden. Diese Erscheinung bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Truppe, die über die Formen der Aufgabendurchführung empört ist, und dadurch vereinzelnd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei gerät. Die Gefahr ernsthafter Auseinandersetzungen werde ich durch strenge Befehle ausschalten. Dass darin eine hohe Anforderung an die Disziplin der Truppe liegt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Fast in allen grösseren Orten fanden durch die erwähnten Organisationen öffentliche Erschiessungen statt. Die Auswahl war dabei völlig verschieden und oft unverständlich, die Ausführung vielfach unwürdig.

-2-

B042695

H4074 – 0008

In manchen Kreisen sind sämtliche polnischen Gutsbesitzer verhaftet und mit ihren Familien interniert worden. Verhaftungen waren fast immer von Plünderungen begleitet.

In den Städten wurden Evakuierungen durchgeführt, bei denen wahllos Häuserblocks geräumt wurden, und die Bewohner nachts auf L.K.W.'s verladen und in Konzentrationslager verbracht wurden. Auch hier waren Plünderungen ständige Nebenerscheinungen. Die Unterbringung in Verpflegung in den Lagern war derart, dass vom Korpsarzt der Ausbruch von Seuchen, und damit eine Gefährdung der Truppe, befürchtet wurde. Auf meinen Einspruch hin wird Abhilfe geschaffen.

In mehreren Städten wurden Aktionen gegen Juden durchgeführt, die zu schwersten Übergriffen ausarteten. In Turek fuhren am 30.10. 39 3 SS - Kraftwagen unter Leitung eines höheren SS-Führers durch die Strassen, wobei die Leute auf der Strasse mit Ochsenziemern und langen Peitschen wahllos über die Köpfe geschlagen wurden. Auch Volksdeutsche waren unter den Betroffenen Schliesslich wurden eine Anzahl Juden in die Synagoge getrieben, mussten dort singend durch die Bänke kriechen, wobei sie ständig von den SS-Leuten mit Peitschen geschlagen wurden. Sie wurden dann gezwungen, die Hosen herunterzulassen, um auf das nackte Gesäss geschlagen zu werden. Ein Jude, der sich vor Angst in die Hosen gemacht hatte, wurde gezwungen, den Kot den anderen Juden in ins Gesicht zu schmieren.

In Lodz ist vertraulich bekannt geworden, dass der SS-Oberführer Mehlhorn folgende Anordnungen getroffen hat:

1.) An Polen und Juden werden ab 9.11. keine Arbeitslosenunterstützungen mehr ausgezahlt, lediglich die Pflichtarbeit wird entschädigt.(Massnahme bereits bestätigt)

2.) Juden und Polen werden ab 9.11. von der Zuteilung der rationierten Lebensmittel und der Kohlen ausgeschlossen.

3.) Durch Provokation soll Unruhe und Zwischenfälle hervorgerufen werden, um die Durchführung der volkspolitischen Arbeit zu erleichtern.

-3-

042698

H4074 – 0009

4.) Die Feuerwehr ist sofort zu verstärken, um bei zufälligen Bränden in jüdischen und polnischen Wohnvierteln und Fabriken ein unerwünschtes Übergreifen auf andere Objekte zu verhindern.

(Die Maßnahmen zu 2.) und 4.) sind noch nicht bestätigt).

Während durch den Reichsstatthalter bei Reden und Kundgebungen das Verdienst der Wehrmacht stets in den Vordergrund gestellt wird, macht sich andererseits auf seiten der erwähnten Stellen unverkennbar die Tendenz geltend, dieses Verdienst zu verkleinern und herabzusetzen. Ein besonders krasser Fall in dieser Richtung wird mir aus Ostrowo von einer Siegesfeier am 5.11.39 gemeldet. Dort sprach der Reichsredner Bachmann. Er erwähnte die Wehrmacht - was den polnischen Feldzug betraf - überhaupt nicht. Er sprach von der Wehrmacht nur in einem Satz, der den Krieg gegen England betraf.

Bei Nennung der Zahl der Gefallenen wurden nur die ermordeten Volksdeutschen erwähnt, der gefallenen Soldaten wurde mit keinem Worte gedacht.

Den Volksdeutschen wurde die Anerkennung ausgesprochen, und die Zuhörer mussten den Eindruck gewinnen, dass die Wehrmacht bei der Befreiung eigentlich gar nicht beteiligt gewesen sei. Dies umsomehr, als der Redner ausführte, es sei gar kein Krieg gegen Polen gewesen, sondern der Führer habe nur veranlasst, dass den Polen die von England und Frankreich gelieferten Waffen, die sie doch nicht zu gebrauchen verstanden hätten, abgenommen würden.

Man gewann den Eindruck, dass es dem Redner darauf ankam, in der deutschen Bevölkerung nur keine Achtung vor der Armee aufkommen zu lassen.

Der Eindruck, den die Rede, bei welcher die gestellte Ehrenkompanie zuhörte, auf die Truppe machte, ist entsprechend.

Wie der Militärbefehlshaber von Posen s.Zt. bereits an O.K.H. gemeldet hat, wird von der Truppe das Mißverständnis zwischen ihrem Wehrsold und den um ein Vielfaches höheren Tagegeldern der anderen Formationen sehr stark empfunden.

-0-

8 042697

H4074 – 0010

Die erwähnten Tatsachen liegen auf Gebieten, die sich der unmittelbaren Einwirkung des Reichsstatthalters zum grossen Teil entziehen. Abhilfe wäre darin nur höheren Orts zu erreichen. Ich glaube in der Annahme nicht fehl zu gehen, dass damit dem Reichstatthalter in seiner zielbewussten, mit Tatkraft und Umsicht in Angriff genommenen Aufbauarbeit willkommene Hilfestellung geleistet würde.

gez. P e t z e l
General der Artillerie.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Oberstleutnant i.G.

B 042698

H4074-0010A

D-419
GB-JJ2

D419

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

~~2003~~ ~~25~~

H-4074

GB 552 (D-419)

Filed August 5, 1946

G. B. EXHIBIT

N° 552

B 042691

H4074 -0011

H4074-0012

6 pages

770

H4074-0013

GB 552 (D-419)